

Fragebogen zur Schweigepflicht, Datenschutz und Termintreue

Wie Sie wissen, unterliegen wir zu Ihrem Schutz den Bestimmungen zur ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes. Ohne Ihr Einverständnis dürfen wir – bis auf wenige gesetzlich geregelte Ausnahmen – keine persönlichen Informationen, insbesondere zu Ihrer Behandlung bei uns, an Dritte weitergeben. Bitte unterstützen Sie uns, damit wir nach Ihren Wünschen handeln können:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

1. Kontaktdaten

Wie können und dürfen wir Sie bei Rückfragen und dringenden Informationen erreichen:

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

Email: _____

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Emails und ähnliche Datendienste zum Teil unverschlüsselt sind und damit Ihre Daten praktisch über das Internet öffentlich werden könnten.

2. Angehörige und Kontaktpersonen

- Danke, ich möchte meine Angehörigen selbst informieren.
- Meinen unten genannten Kontaktpersonen gegenüber dürfen Sie Auskunft über meine Behandlung erteilen und bei Bedarf notwendige Unterlagen (Rezepte, Bescheinigungen, Befunde) aushändigen.
- Meine unten genannten Kontaktpersonen dürfen Sie über Termine und Terminänderungen informieren.

Name und Kontaktdaten der berechtigten Angehörigen Person(en):

3. Fachärzte, Apotheken und Pflegedienste

- Ich erlaube Ihnen die Kommunikation mit anderen Ärzten, z.B. Fachärzten und Klinikärzten, Pflegediensten, Apotheken und anderer medizinischer Einrichtungen, zur Erteilung notwendiger Auskünfte und bei Bedarf die Weitergabe der für mich ausgestellten Rezepte und anderer Unterlagen.
- Danke, aber ich übernehme den Kontakt zu anderen Ärzten selbst.

4. Belehrung und Widerruf

Diese Einwilligung zur Datenübermittlung und Entbindung der Schweigepflicht können Sie jederzeit über unsere Praxis verändern oder widerrufen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Ihr Widerruf sich nicht mehr auf gegebenenfalls vor Ihrem Widerruf übermittelte Daten auswirken kann.

5. Absage oder Nichterscheinen zu Terminen

Wir sind eine Bestellpraxis. Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, können Sie diesen bis 24 Stunden im Voraus absagen. Sollten Sie dies versäumen, so behalten wir uns vor, den eingetretenen Schaden aufgrund eines Annahmeverzuges gemäß § 615 BGB, als auch einen Schadensersatzanspruch gemäß §§ 280, 252 BGB in Höhe von 30€ in Rechnung zu stellen.

Berlin, den _____

Unterschrift: _____